

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept Fußballabteilung

Zur Fortsetzung der Bekämpfung der Corona-Pandemie sind folgende Maßnahmen aus der ab 10.11.2021 gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO) vom 17.08.2021 zu beachten.

Zutritt in die Umkleide- und Duschbereiche und in die Vereinsheime haben ausschließlich Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind und einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Die Immunisierung muss von vollständig Geimpften durch den Impfausweis/-zertifikat und von Genesenen durch einen positiven PCR-Befund oder ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Getestete müssen einen Antigen-/Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, vorlegen.

Kinder bis zum Schuleintritt sowie Schüler bis zum vollendetem 15. Lebensjahr gelten als getestet. Bei Schüler:innen ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch den Schülerschein ersetzt.

Der Verein als Veranstalter ist zur Prüfung der Nachweise berechtigt.

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich, wenn keine Erkältungssymptome, Husten, Fieber oder Atemnot vorliegen.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck / Umarmungen) sind zu unterlassen.

Für Zuschauer:innen gilt bei einer Zuschauerzahl über 2.500 ebenfalls die 3G-Regelung, nach der nur Personen Zutritt haben, die geimpft, genesen oder getestet sind.

Die Immunisierung muss von vollständig Geimpften durch den Impfausweis/-zertifikat und von Genesenen durch einen positiven PCR-Befund oder ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Getestete müssen einen Antigen-/Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, vorlegen.

Am Kiosk und im Eingangsbereich müssen die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand (1,5 Meter), Hygiene und Masken (AHA-Regeln) eingehalten werden. In Warteschlangen und Anstellbereichen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Auf den Außentoiletten und auf der Platzanlage steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist auf der Homepage der SG Coesfeld 06 e.V., in Facebook und Instagram hinterlegt. Die Gastmannschaften müssen sich vor der Anreise über die bestehenden Hygieneregeln informieren.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist im Eingangsbereich und am Umkleidebereich ausgehängt.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Den Anweisungen des Vereins und des Hygienebeauftragten bzw. Ansprechpartnern ist Folge zu leisten.

Bei jeglichen Krankheitssymptomen nach Teilnahme an einem Spiel oder Training ist der Abteilungsleiter Fußball Heiner Eismann (Tel.: 0160 93370756) als Hygienebeauftragter umgehend zu informieren. Rückfragen sind ebenfalls an ihn zu richten.

Ansprechpartner sind:

Für die Mannschaften der Senioren:	Alexander Tübing	Tel. 0160 94636777
Für die Mannschaften der Frauen:	Peter Kappel	Tel. 0176 71214785
Für die Mannschaften der Altherren:	Sascha Beunings	Tel. 0152 29373712
Für die Mannschaften der Jugend:	Bernd Herick-Vestring	Tel. 0151 67460676

Coesfeld, den 10.11.2021

SG Coesfeld 06 e.V.
Fußballabteilung